

Grünes Licht für die Richtlinie über Postdienste gibt den Zielen von Lissabon Auftrieb

Eines der vorrangigen Ziele der Lissabon-Agenda wurde von den EU-Institutionen mit der Annahme der Richtlinie über Postdienste erreicht. Ziel dieser Richtlinie ist es, qualitativ hochwertige Postdienste für die EU-Bürger und die Wirtschaft zu gewährleisten. Die Richtlinie bestätigt das Jahr 2010 als Datum für die Öffnung der EU-Postmärkte.



Am 31. Januar 2008 hat das Europäische Parlament die neue Richtlinie über Postdienste angenommen und somit den rechtlichen Rahmen für die EU-Postreform geschaffen. Die Frist für die vollständige Marktöffnung wurde auf den 31. Dezember 2010 festgelegt, wobei für einige Mitgliedstaaten jedoch die Möglichkeit besteht, die vollständige Marktöffnung maximal zwei Jahre später umzusetzen.

Die neue Richtlinie behält die wesentlichen Elemente des ursprünglichen Vorschlags der Kommission bei, insbesondere:

- die Vollendung des gemeinsamen Marktes für Postdienste in der Gemeinschaft durch Abschaffung der Postmonopole in allen Mitgliedstaaten;

- die Bestätigung des Umfangs und der Qualität des postalischen Universaldienstes (z. B. Bereitstellung ständiger flächendeckender postalischer Dienstleistungen einer bestimmten Qualität zu tragbaren Preisen für alle Nutzer);
- die Stärkung der Verbraucherrechte und der Rolle der nationalen Regulierungsbehörden; eine Liste von Maßnahmen, die den Mitgliedstaaten zur Gewährleistung und gegebenenfalls zur Finanzierung des postalischen Universaldienstes zur Verfügung stehen.

Wozu eine EU-Postreform?

Die Reform der EU-Postmärkte begann im Jahre 1992 mit einem Grünbuch der Kommission über die Entwicklung des Binnenmarkts für Postdienste. Angesichts der damals mäßigen Qualität der Postdienste wurde ein ehrgeiziges Reformprogramm ins Leben gerufen. Die Richtlinie für Postdienste wurde 1997 angenommen. Dies schuf eine stabile rechtliche Grundlage sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten, die den Bürgern einen postalischen Universaldienst gewährleistet und gleichzeitig den Umfang der Postmonopole immer weiter beschränkt (der sogenannte reservierte Bereich: zunächst Briefe mit einem Gewicht unter 350 g, ab 2002 unter 100 g und seit dem 1.1.2006 unter 50 g). Kurz gesagt, Ziel der Richtlinie war es, durch eine schrittweise Öffnung des Marktes das Angebot von Postdiensten zu optimieren.

Postdienste sind für Kommunikation und Handel unverzichtbar und spielen daher für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU eine wichtige Rolle. Als Teil des größeren Kommunikations- und Logistikmarktes sind sie darüber hinaus von strategischer Bedeutung. Viele Schlüsselbereiche wie elektronischer Handel, Verlagswesen, Versandhandel, Versicherungen, Banken und Werbung sind auf die Postinfrastruktur angewiesen.

Diese zentrale Rolle macht den Postsektor zu einem Kernstück der Lissabon-Agenda. Kommissionspräsident Barroso kommentierte das Votum des Parlaments in zweiter Lesung folgendermaßen: „Dies ist ein Ausdruck des gemeinsamen Engagements von Parlament, Rat und Kommission für Reformen, die auf die Ziele der Lissabon-Agenda abgestimmt sind.“

Die EU-Postreform ist einzigartig und wird von anderen Regierungen, Regulierungsbehörden und Unternehmen aufmerksam verfolgt. Diese Reform hat Vorbildcharakter und basiert auf folgenden Zielen: Verbesserung der Qualität der Postdienste, Marktüberwachung und unabhängige Regulierung, Geschäftsfreiheit und schrittweise Marktöffnung.

Ein politischer Erfolg für ein Europa der Ergebnisse.

Der breite politische Konsens zur Fortsetzung der Postreform schien zu Beginn der Verhandlungen vor 15 Monaten nicht selbstverständlich. Emotionale Aspekte dieser wichtigen Dienstleistung von



Kommissionspräsident Barroso kommentierte das Votum des Parlaments in zweiter Lesung folgendermaßen: „Dies ist ein Ausdruck des gemeinsamen Engagements von Parlament, Rat und Kommission für Reformen, die auf die Ziele der Lissabon-Agenda abgestimmt sind.“

öffentlichem Interesse mussten berücksichtigt werden. Die Kommission hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um die zentralen Elemente des Vorschlags klarzustellen und Randthemen, die von Skeptikern angesprochen wurden, zu entmystifizieren. Schließlich kam es in Übereinstimmung mit den Zielen, die in dem von der Kommission im Oktober 2006 angenommenen Vorschlag festgelegt wurden, zu einem weitreichenden Konsens.

In der ersten Lesung im Juli 2007 hat das Europäische Parlament den Weg für einen globalen politischen Kompromiss geebnet. Von der portugiesischen Präsidentschaft angeregt legte der Rat bald



einen gemeinsamen Standpunkt fest, dem die Kommission Anfang November 2007 zustimmte. In zweiter Lesung bestätigte das Parlament am 31. Januar 2008 den breiten politischen Konsens zur weiteren Reform der EU-Postmärkte bis zu ihrer vollen Öffnung für den Wettbewerb. Sowohl der slowenische Minister Andrej Vizjak als auch der Berichterstatter Markus Ferber (PPE-DE) unterstützten den konstruktiven Ansatz der Kommission während der Verhandlungen voll und ganz. Die schnelle Annahme der dritten Richtlinie ist ein politischer Erfolg für ein Europa der Ergebnisse.

Überwachung der Fortschritte im Rahmen der Prüfung des Binnenmarktes

Die EU-Postreform erfordert weiterhin eine genaue Überwachung insbesondere in Bezug auf die Entwicklung des Wettbewerbs, um sicherzustellen, dass die Postreform auch weiterhin auf einer Linie mit ihren Zielen ist. Im Rahmen der Überprüfung des Binnenmarkts wird die Kom-

mission proaktive Unterstützung leisten und es wird eine konstruktive Überwachung des Postmarkts stattfinden.

Die Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen postalischen Universaldienstes ist sicherlich eines der zentralen Elemente, die eine genaue Überwachung durch die nationalen Regulierungsbehörden, welche im Zuge der Reform geschaffen wurden, erfordern. Weitere ebenso wichtige Aspekte beinhalten die Gewährleistung des Zugangs zu einem finanziell tragbaren Universaldienst für Bürger und Unternehmen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Kostenrechnung und der Preisbildung zukommen, um sicherzustellen, dass die Gebühren kostenorientiert sind.

Was folgt?

Die endgültige Frist für die vollständige Marktöffnung ist der 31. Dezember 2010. Allerdings wird einigen Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, die volle Marktöffnung maximal zwei Jahre später umzusetzen, wobei für die Staaten, die von dieser zweijährigen Übergangsfrist Gebrauch machen, die Aufnahme einer befristeten Reziprozitätsklausel vorgesehen ist.

Der gemeinsame Markt für Postdienste wird nur dann funktionieren, wenn die Mitgliedstaaten und die Beteiligten die Postreform vollständig umsetzen. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Richtlinie unterstützen, um die hohe Qualität, die EU-Bürger bei Dienstleistungen erwarten, sicherzustellen.

Die nationalen Regulierungsbehörden wirken bei der korrekten Umsetzung der zentralen Elemente der Richtlinie mit. Sie haben in den letzten 3-5 Jahren beachtliche Anstrengungen unternommen, um ihr Fachwissen, ihre Mittel und ihre Befugnisse auf nationaler Ebene auszuweiten. In Zukunft wird dies sicherlich in noch stärkerem Maße notwendig sein, wenn ein Markt mit einer Vielzahl von Teilnehmern Realität wird.



In einem offenen Markt kann außerdem davon ausgegangen werden, dass der erweiterte Sektor seine Leistung erhöhen und somit noch weiter zur Förderung des Sektors beitragen wird, nicht zuletzt durch Innovation und das Erbringen neuer Dienstleistungen.

Die neue Richtlinie ist der letzte Schritt in einem langen Reformprozess, in dessen Verlauf bereits große Bereiche der EU-Postmärkte mit sehr positiven Ergebnissen für den Wettbewerb geöffnet wurden und den die EU auch weiterhin fortsetzen wird.

EU-Kommissar Charlie McCreevy bemerkte dazu: „Die Wirtschaftlichkeit des Sektors und die hohe Qualität der universalen Postdienste wird im Interesse von Bürgern und Unternehmen in der EU weiter gestärkt.“

Entscheidungsträger, Bürger und Unternehmen erkennen nun, dass der Postsektor nicht mehr lediglich seine traditionelle Rolle erfüllt, sondern sich vielmehr zu einer dynamischen Branche am Schnittpunkt von Kommunikation und den Sektoren des elektronischen Geschäftsverkehrs entwickelt hat. Nun bietet sich eine einzigartige Gelegenheit, um den letzten Schritt dieses Reformprozesses zu vollenden.

info
Hughes De le Motte
TEL: +32 (0)2.286 38 29
FAX: +32 (0)2.296 83 92
Markt-E4@ec.europa.eu